

## Nachhaltige Quartiers- und Stadtteilentwicklung: Integriertes Handlungskonzept Hüsten

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Bezirksausschuss Hüsten	Beratung	öffentlich	28.10.2015
Ausschuss für Wirtschaft und Beschäftigung	Beratung	öffentlich	29.10.2015
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport und Weiterbildung	Beratung	öffentlich	29.10.2015
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Beratung	öffentlich	11.11.2015
Ausschuss für Schule, Jugend und Familie	Beratung	öffentlich	11.11.2015
Haupt- und Finanzausschuss	Beratung	öffentlich	18.11.2015
Rat	Beschlussfassung	öffentlich	25.11.2015

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Arnsberg beschließt,

1. das bestehende Stadtumbaugebiet Hüsten nach § 171b BauGB um den Bereich des Sport- und Soleparkes Große Wiese sowie des angrenzenden Wohngebietes zwischen BAB 46, Hockenbergstraße, Wagenbergstraße und Arnsberger Straße zu erweitern (s. Anlage 1).
2. das Integrierte Handlungskonzept Hüsten zur nachhaltigen Quartiers- und Stadtteilentwicklung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
3. die Verwaltung mit der Ausarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zu betrauen und über den Sachstand und Änderungen in den politischen Gremien zu berichten.
4. die Verwaltung mit der Einwerbung der Fördermittel zu beauftragen.

### Kurzfassung der Begründung

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Auf der Grundlage des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Drucksache-Nr. 7/2006/146/4) hat der Rat der Stadt Arnsberg am 13.12.2006 die Stadtumbaugebiete "Neheim-Nord", "Alt-Arnsberg", "Hüsten" und "Neheim-Süd" gemäß § 171b BauGB beschlossen.

In die Städtebauförderung wurden seitens des Fördermittelgebers damals zunächst nur die Gebiete Neheim-Nord und das Bahnhofsumfeld Alt-Arnsberg aufgenommen. Im Zusammenhang mit dem Umbau der Heinrich-Lübke-Straße und der Umgestaltung des Marktplatzes hat die Stadt jedoch nach Rücksprache mit dem Ministerium im September 2009 einen Förderantrag für das Hüstener Zentrum gestellt und die Maßnahme bewilligt bekommen.

Um die erfolgreich begonnenen Stadtumbauarbeiten weiterführen zu können, hat der Rat der Stadt Arnsberg die Überarbeitung und Anpassung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Drs. 15/2015) sowie der Neuaufstellung des Integrierten Handlungskonzeptes Hüsten beschlossen (Drs. 133/2014). Das Konzept beschreibt Ziele und Maßnahmen im Gebiet und beinhaltet einen Kostenplan der Gesamtmaßnahme für die nächsten mindestens fünf Jahre. Das Integrierte Handlungskonzept bildet die Voraussetzung, um in die Förderung aufgenommen zu werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Maßnahmen sind im Rahmen der Haushaltsplanung in den Jahren 2016/2017 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung sowohl im Invest- als auch Aufwandsbereich eingeplant. Das Programm der Städtebauförderung umfasst ein Maßnahmenpaket, um die zur Verfügung stehenden Mittel zu bündeln, wobei verschiedene Fördertöpfe mit unterschiedlichen Fördersätzen in Anspruch genommen werden. Es wird mit Einnahmen aus dem Programm Stadtumbau West gerechnet, die – da es sich hier um ein neues Fördergebiet und nicht um eine Fortsetzungsmaßnahme handelt – aufgrund der verbesserten Rahmendaten (u. a. Arbeitslosenquote und Finanzkraft der Stadt Arnsberg) nach aktuellen Informationen bei 70 % der förderfähigen Kosten liegen. Voraussetzung ist die Aufnahme ins nächste Stadterneuerungsprogramm 2016. Weitere Förderprogramme stellen die Radverkehrsförderung, die Infrastrukturförderung des NWL, die Förderung gemäß Wasserrahmenrichtlinie, die Förderung nach dem Entflechtungsgesetz (ehemals GVFG) und möglicherweise das neu aufgelegte Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ dar.

### **Relevant für demografischen Wandel**

Das Integrierte Handlungskonzept berücksichtigt die demographische Entwicklung und schlägt unterschiedliche Maßnahmen für das Stadtumbaugebiet Hüsten vor.

### **Relevant für Klima**

Das Integrierte Handlungskonzept hat zum Ziel, den Stadtteil Hüsten mit seinen unterschiedlichen Entwicklungsbereichen als lebenswerten Stadtteil zu stärken und weiterzuentwickeln. Hierzu sollen die verschiedenen Bereiche aufgewertet und besser miteinander verknüpft werden. Ziel ist ein insgesamt attraktiver Stadtteil, der mit seinen Angeboten und Möglichkeiten die Bindung der hier lebenden Bevölkerung an ihren Ort stärkt und festigt und das Mobilitätsverhalten der Bewohner langfristig zugunsten des Umweltverbundes beeinflusst.

### **Vorliegende Anträge**

Keine.

### **Erledigte Anträge**

Keine.

### **Beteiligte Stellen**

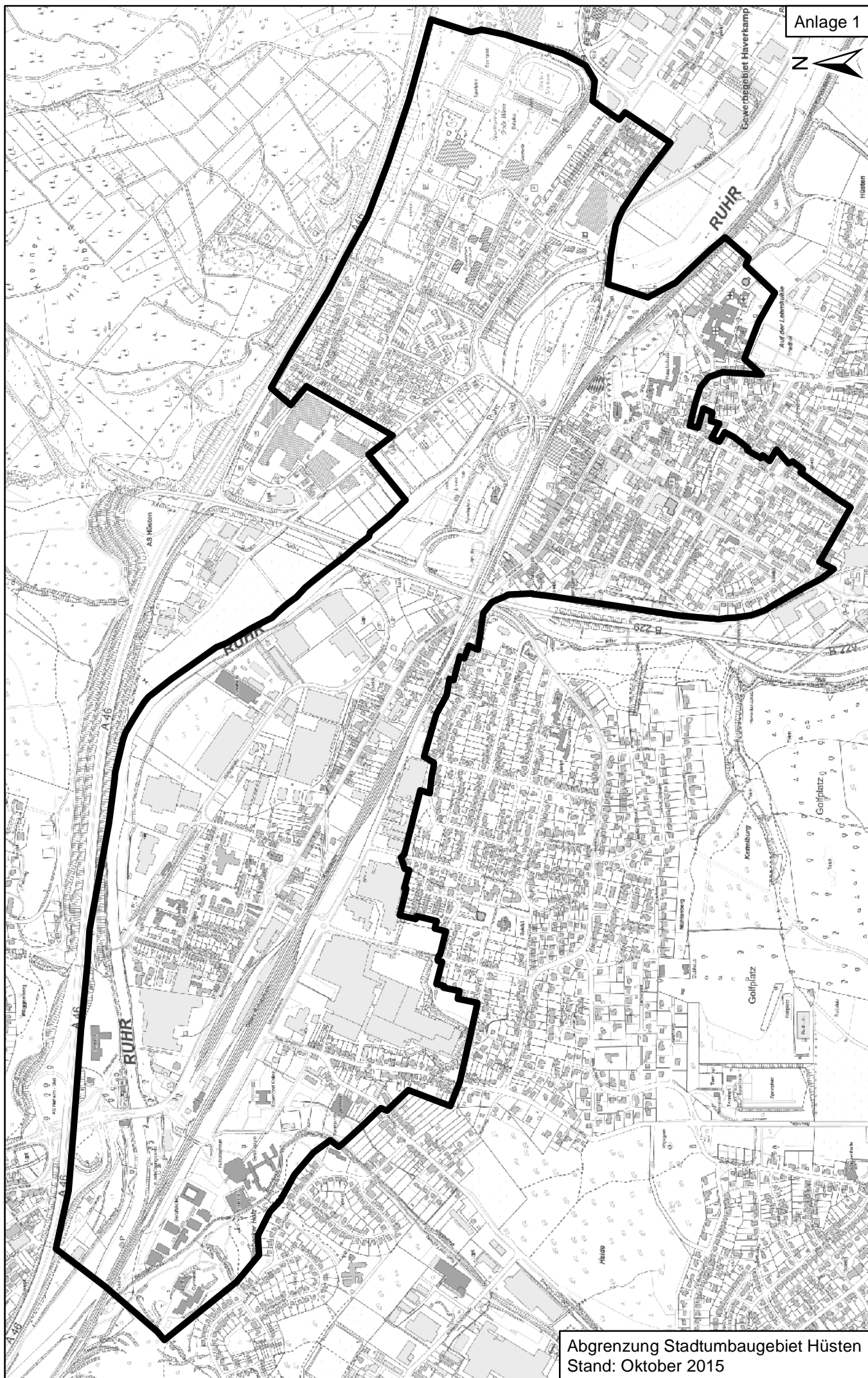
0.1.5, 1, 2, 3, 3.1, 4.2, 4.5, 5, 6.1, 7.3, 8.3

### **Anlagen**

Anlage 1: Abgrenzung des Stadtumbaugebietes

Anlage 2: Ausführliche Begründung

Anlage 3: Liste der Maßnahmen in den jeweiligen Teilräumen



Abgrenzung Stadtumbaugebiet Hürten  
Stand: Oktober 2015

# Anlage 2 zur Drucksache 108/2015

## Integriertes Handlungskonzept Hüsten

### 1 Ausgangslage

Im Jahr 2007 wurde das Städtebauliche Entwicklungskonzept (Beiträge zur Stadtentwicklung | Info 28) der Stadt Arnberg als strategische Grundlage der räumlichen Entwicklung und als Voraussetzung für die Anforderungen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau West vom Rat der Stadt Arnberg beschlossen. Die seither durchgeführten öffentlichen und privaten Maßnahmen, aber auch veränderte Rahmenbedingungen (demografischer Wandel, Globalisierung, Digitalisierung, Klimawandel sowie weitere gesellschaftliche Entwicklungstrends) erfordern eine Fortschreibung und Anpassung des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts, um bisherige Ziele und Schwerpunktsetzungen zu aktualisieren. Für diese Aufgabe werden Daten und Fakten ausgewertet und Perspektiven für die gesamtäumliche Entwicklung diskutiert. Es sollen Orientierungshilfen bei Standortentscheidungen entwickelt sowie Vorschläge für die Schwerpunkt- und Prioritätensetzung erarbeitet werden (vgl. Drs. 15/2015).

Aufbauend auf dem Analyseraster des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts 2007 wird durch das im Mai 2015 beauftragte Büro ssr aus Dortmund eine Neubewertung der Handlungsräume in einzelnen Quartieren des Stadtgebietes vorgenommen. Die sich abzeichnenden Entwicklungstrends werden dargestellt und bewertet. Die mit Beschluss des Rates der Stadt Arnberg vom 13.12.2006 festgesetzten Stadtumbaugebiete bilden dabei auch weiterhin die prioritären Handlungsräume.

Für die Stadtumbaugebiete Hüsten und Alt-Arnberg werden die Integrierten Handlungskonzepte überarbeitet, die sich an den Aussagen des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts orientieren und diese räumlich vertiefen. Die Neuaufstellung des Integrierten Handlungskonzeptes für Hüsten wurde am 26.11.2014 vom Rat beschlossen (Drs. 133/2014).

Für das Stadtumbaugebiet Hüsten kann an zahlreiche Vorarbeiten angeknüpft werden (u.a. Konzeptstudien zu Entwicklungsperspektiven des Campus Berliner Platz und zum RadeXpressweg Arnberg (RXA), Modellprojekt zur Kooperation im Quartier Hüsten-Mitte, MOF II der DB, Planung für das Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten, Perspektivenwerkstatt, Hochwasserschutzkonzept und Gewässer-Renaturierungsmaßnahmen). Die vorhandenen Konzepte werden zusammengeführt und hieraus abgeleitet Projekte sowie Handlungsprioritäten definiert. Die Projekte werden anschließend ausgearbeitet und in ein Umsetzungskonzept mit einer Maßnahmen-, Zeit- und Finanzierungsübersicht überführt, die dann wiederum die Grundlage und Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Städtebauförderung bilden.

### 2 Zielsetzung

Ziel ist es, das Stadtumbaugebiet Hüsten mit Hilfe einer integrierten Betrachtung zu fördern und weiter zu entwickeln. Leitziel ist die Stärkung der Stadtzentren und Stadtquartiere vor dem Hintergrund demographischer und wirtschaftsstruktureller Veränderungen. Insbesondere geht es darum, Hüsten als funktionierendes, qualitativvolles und gemischtes Stadtquartier weiter zu entwickeln.

Im Gebiet Hüsten bestehen unterschiedliche räumliche Schwerpunkte mit verschiedenen Aufgaben- und Fragestellungen. Daher wurde seitens der Fördermittelgeber der Stadt geraten, den funktionalen und städtebaulichen Zusammenhang zwischen den Schwerpunktgebieten „Hüsten Zentrum“ und „Rathausumfeld mit Campus Berliner Platz“ stärker herauszuarbeiten.

### 3 Prozessbeteiligung

Der Arbeitsprozess ist im Juni 2015 mit einer Analyse der gesamtstädtischen Situation in Arnberg durch das Büro ssr sowie mit vertiefenden Untersuchungen im Stadtteil Hüsten gestartet. Das Konzept ist in einem intensiven Dialog mit Verwaltung und Interessenvertretern sowie unter Beteiligung aller Interessierten aus Politik, Bürgerschaft, Institutionen und Initiativen entstanden. Hierzu wurde in

Hüsten ein öffentlicher Infomarkt durchgeführt, an dem ca. 80 interessierte Personen aus unterschiedlichen Bereichen teilnahmen und ihre Ideen, Fragen und Anregungen in den Prozess einbrachten.

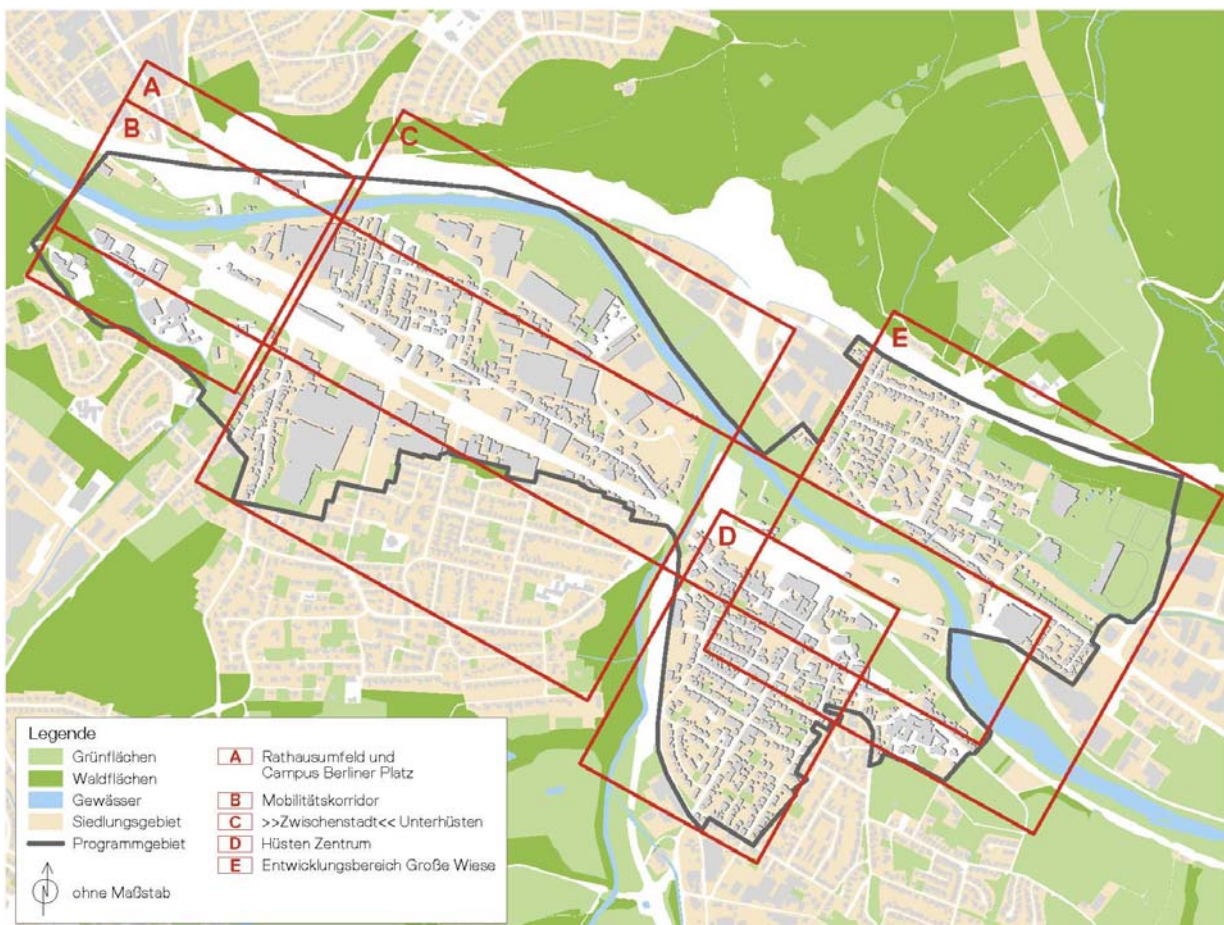
Mit der Antragstellung im Rahmen der Städtebauförderung werden die dann vorliegenden Berichte beim Fördermittelgeber eingereicht. Der Politik und Öffentlichkeit werden die Berichte ebenfalls zugänglich gemacht. Aus diesem Grund wird in den weiteren Ausführungen auf die Darstellung der Analyse zugunsten einer zusammenfassenden Maßnahmenbeschreibung verzichtet (s. Teilräume A-D und zugehörige Maßnahmenliste).

#### 4 Maßnahmenräume

Das Stadtumbaugebiet setzt sich aus unterschiedlichen Maßnahmenräumen zusammen, die verschiedene Handlungsfelder schwerpunktmäßig besetzen. Die Abgrenzung wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Arnsherg am 26.11.2014 (Drs. 133/2014) um die Bereiche des Modellvorhabens KIQ sowie des Klinikums Arnsherg, Standort Hüsten (ehem. Karolinenhospital) erweitert.

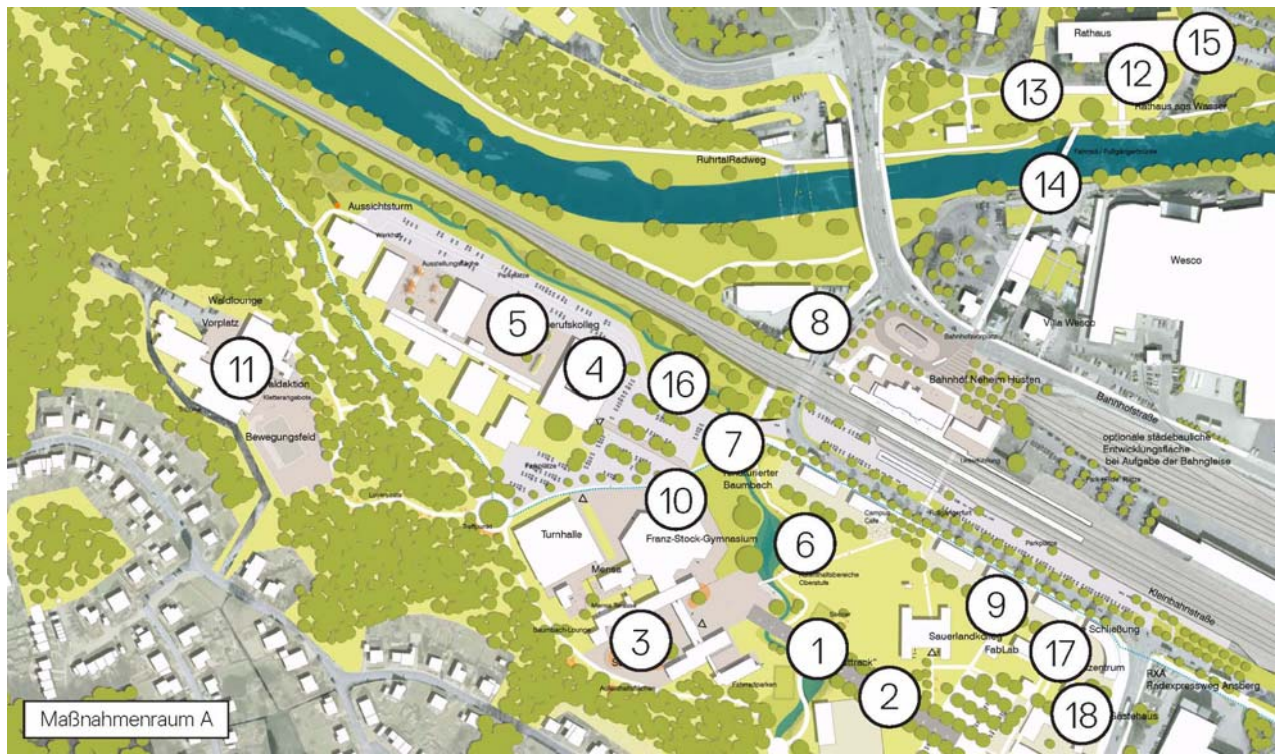
Während der Bearbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes und der Rückkopplung mit dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept wurde deutlich, dass in das Stadtumbaugebiet auch der Bereich des Sport- und Soleparkes mit angrenzender Wohnbebauung – dem Quartier Vogelbruch - einbezogen werden soll, um die Bezüge und Synergien in diesem Maßnahmenraum besser abbilden zu können.

- A Rathausumfeld und Campus Berliner Platz
- B Mobilitätskorridor
- C Zwischenstadt Unterhüsten
- D Hüsten Zentrum
- E Entwicklungsbereich Große Wiese



## A Rathausumfeld und Campus Berliner Platz

Zu den wesentlichen Entwicklungsaufgaben und Zielen innerhalb des Maßnahmenraumes zählt neben der baulich-räumlichen Qualifizierung der Bildungslandschaft die Weiterentwicklung des Quartiers als Teil des Stadtteils.



Das Ende der 60er Jahre erbaute Rathaus mit seinen derzeit etwa 300 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen als zentrales öffentliches Gebäude ist gleichzeitig auch die zentrale Anlaufstelle für die Gesamtstadt und soll über die Intensivierung und den Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements stärker mit dem Quartier verzahnt werden.

Das Rathaus bedarf nach über 45 Nutzungsjahren einer grundlegenden Sanierung und energetischen Ertüchtigung. Durch ein im Laufe der Jahrzehnte geändertes Nutzungsprofil und eine stetige Optimierung der Verwaltungsarbeit, aber auch in Bezug auf die fortschreitende Digitalisierung ergeben sich Chancen für eine Flächenoptimierung der Verwaltung und eine teilweise Ausgliederung und zeitweise Fremdvermietung von Teilen des Gebäudekomplexes. Aus diesem Grund wird erwogen, Teile des Gebäudes organisatorisch aus dem Rathausbetrieb herauszulösen und Mehrfachnutzungen zu ermöglichen. Die bisherigen räumlichen Nutzungen aus den Bereichen Sport (z.B. Yoga-Kurse) und Kultur sollen dabei ausgebaut werden. Auch Möglichkeiten der privatwirtschaftlichen Nutzung der Konferenzbereiche sollen eingehender geprüft werden.

Gleichzeitig sollen die Beschäftigten und Besucher des Rathauses als Frequenzbringer für den Stadtteil fungieren. In diesem Zusammenhang soll auch die Lage des Rathauses am Wasser und die damit verbundene Freiraumqualität stärker genutzt werden und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität beitragen. Geplant ist die energetische und barrierefreie Ertüchtigung des Gebäudes (vgl. Drs. 112/2015) mit Umgestaltung des Rathausumfeldes.

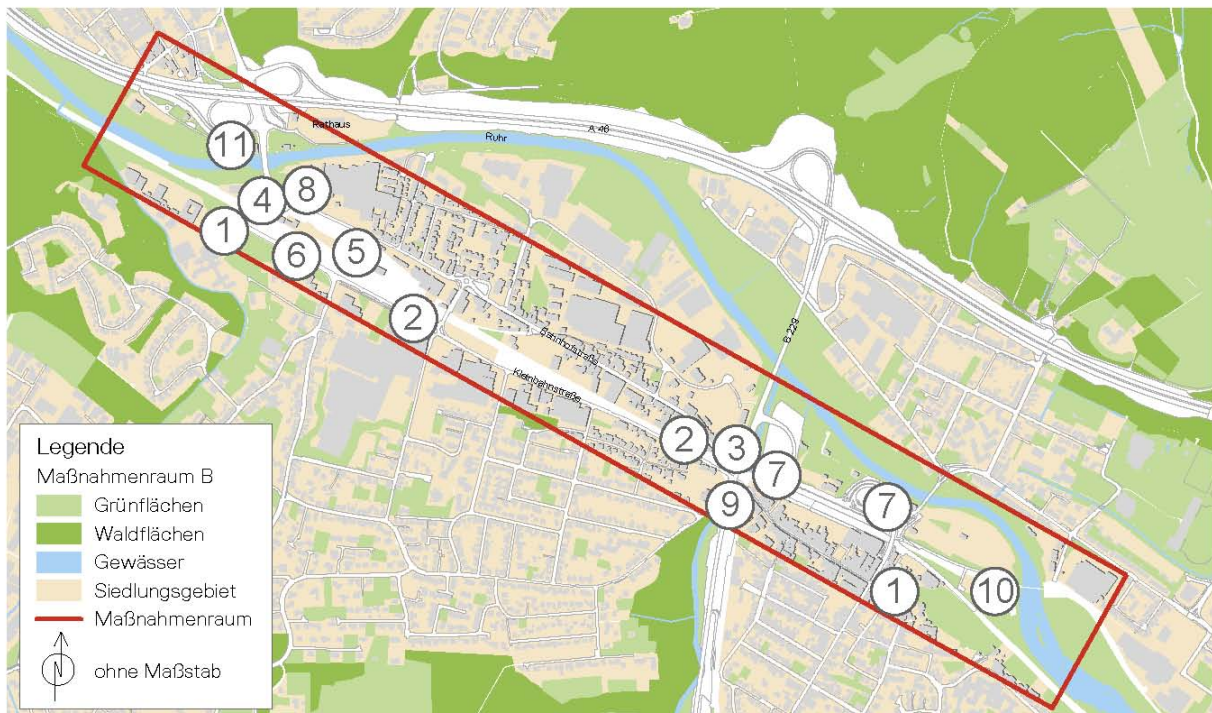
Schließlich soll das Quartier hinsichtlich seiner Brückenkopffunktion zwischen den Stadtteilen Neheim und Hüsten als Stadtteileingang und Station am Ruhrtalradweg qualitativ aufgewertet werden. Sowohl das Umfeld der Bildungseinrichtungen am Berliner Platz als auch die verkehrlichen Schnittstellen zwischen Bahn und Straße sollen weiter entwickelt werden.

Innerhalb des Stadtumbaugebietes Hüsten bildet der Campus Berliner Platz einen besonderen Entwicklungsschwerpunkt. Bereits in der Perspektivenwerkstatt im Jahr 2000 wurde das Stadtquartier um den Bahnhof Neheim-Hüsten mit dem Schul-, Sport- und Kulturzentrum als in vielerlei Hin-

sicht entwicklungsbedürftig und entwicklungsfähig beschrieben. Die besondere Bedeutung des Schulzentrums für die Stadt Arnberg mit etwa 3.700 Schülern und Schülerinnen als zukunftsfähiger Lern- und Kulturort ist derzeit räumlich nicht ablesbar. Auch die kommunalen Gebäude des Franz-Stock-Gymnasiums mit dem Kulturzentrum sowie des Berufskollegs bedürfen in Teilen einer energetischen Verbesserung.

Vor dem Hintergrund der Vielzahl ansässiger Firmen und Gewerbebetriebe in direkter Nachbarschaft zum Campus sollen die weiteren Möglichkeiten zum Austausch zwischen den Bildungseinrichtungen und den örtlichen Unternehmen, aber auch mit dem Rathaus geschaffen werden. Sowohl der Bildungsstandort Berliner Platz als auch das Rathaus sollen künftig stärker an den Mobilitätskorridor (Maßnahmenraum B) angebunden werden.

## B Mobilitätskorridor

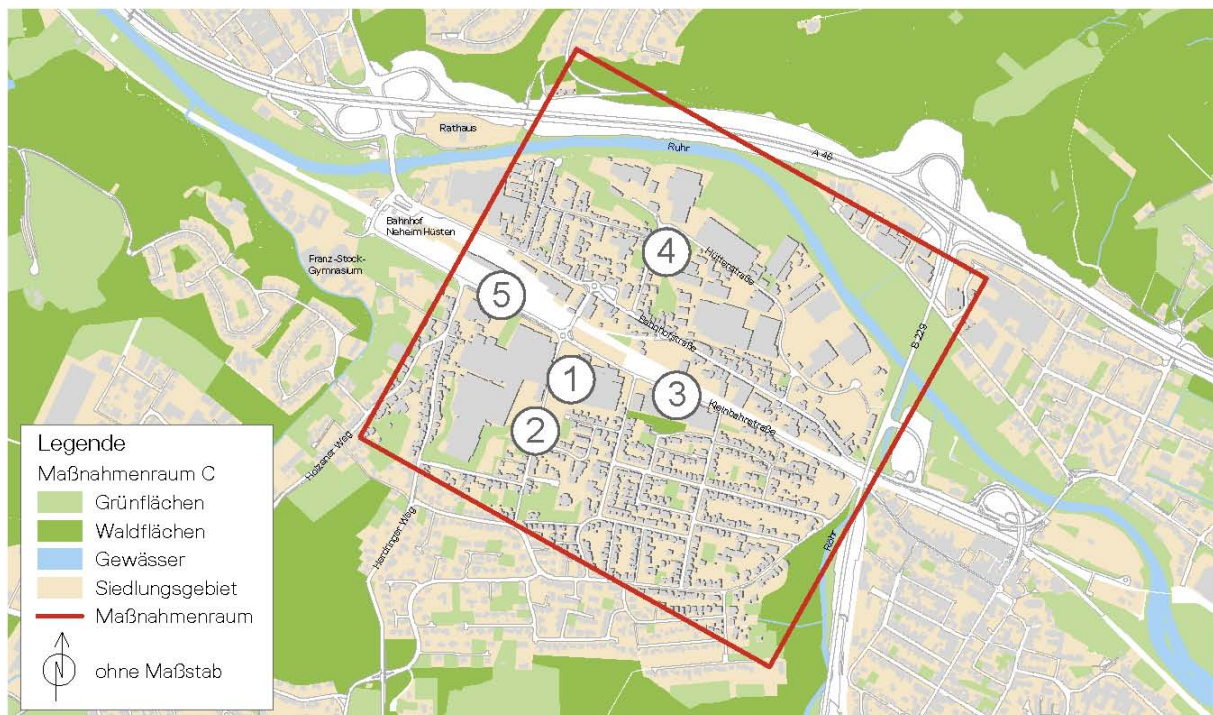


Der Mobilitätskorridor umfasst im Wesentlichen die linearen Verbindungen zwischen den Teilräumen A und D und bindet die Bereiche der Bahnhofstraße, Kleinbahnstraße und Bahntrasse ein. Der Korridor stellt zwar aufgrund seiner Barrierewirkung eine erhebliche Zäsur innerhalb des Stadtteils Hüsten dar, nimmt aber gleichsam die Funktion des infrastrukturellen Rückgrates der Bandstadt Arnberg in diesem Abschnitt ein. Entlang der Bahnhof- und Kleinbahnstraße befindet sich ein Teil der ansässigen Gewerbebetriebe und Einzelhandelsunternehmen, hierunter Weltmarktführer in bestimmten Produktbereichen.

Darüber hinaus soll der Ausbau der digitalen Infrastruktur, die mehr denn je als wichtiger Wettbewerbsfaktor für Wirtschaft und Wissenschaft fungiert, entlang des Mobilitätskorridors in Hüsten forciert werden. Insgesamt soll die Mobilität und Barrierefreiheit entlang der zentralen Verbindungsachse verbessert werden.

Sowohl im östlichen als auch im westlichen Eingangsbereich stellt sich die derzeitige Verkehrssituation auf der Bahnhofstraße im Übergang zur Arnberger Straße und an der Anschlussstelle zur Autobahn wenig übersichtlich dar. Auch hinsichtlich der Funktion als Eingangstor zum Stadtteil Hüsten gibt es in diesen Bereichen Handlungsbedarf, den es durch entsprechende Maßnahmen zu verbessern gilt. Die Straßen- und Platzräume sind zum Teil ungestaltet und nur auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) ausgelegt.

## C Zwischenstadt Unterhüsten



Aufgrund des diffusen Nebeneinanders unterschiedlicher Nutzungen innerhalb des Maßnahmenraumes soll in den kommenden Jahren eine Nutzungs- und Standortprofilierung im gesamten Areal der »Zwischenstadt« Unterhüsten erfolgen. Diesbezüglich soll der Bereich perspektivisch in unterschiedliche Nutzungszonen unterteilt werden, wobei vor allem entlang der Bahnhofstraße eine Konzentration der Funktionen Arbeiten und Versorgen vorgesehen ist, gleichzeitig aber auch die kleinräumige Mischung von Funktionen behutsam ergänzt werden.

Aufgrund seiner Lage im Ruhrtal sowie zahlreicher Wohnlagequalitäten wie ein dichtes Infrastrukturangebot und der Nähe zur Ruhr und Röhr ist Hüsten auch in Zukunft als Wohnstandort zu stärken. Hierzu zählt auch die Anpassung bzw. Entwicklung der Wohnungsbestände. Neben energetischen und vor allem generationengerechten Anpassungen der Bestände sollen neue innovative Wohnungsangebote im Stadtteil initiiert werden. Denkbar wäre z.B. vor dem Hintergrund der zahlreichen Unternehmen und Gewerbebetrieb in direkter Nachbarschaft die Einrichtung sog. Boardinghouses. Dabei handelt es sich um vollständig eingerichtete Wohnungen, die temporär genutzt werden, z.B. durch Firmenmitarbeiter, die nur zeitlich begrenzt am Standort Hüsten tätig sind.

Als weitere Maßnahme sollen die Flächenpotenziale im Bestand identifiziert werden. Durch Standortverlagerungen und Nachnutzungen von Gewerbe- und Freiflächen sollen neue, attraktive Standorte zum Wohnen und Arbeiten geschaffen werden. Vor allem im Bereich des Bahnhofes und des Bildungscampus bieten sich brachliegende Flächen für eine Standortentwicklung an.

## D Hüsten Zentrum

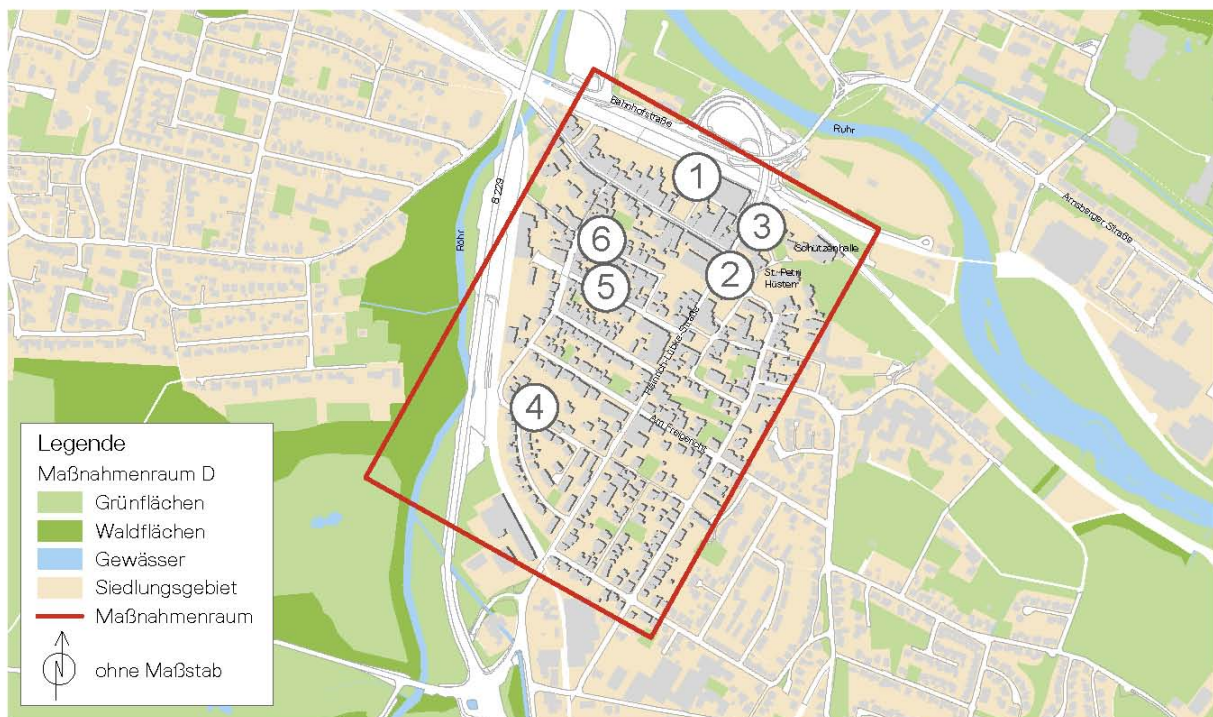
Das Hüstener Zentrum nimmt hinsichtlich seiner Versorgungsfunktion für den Stadtteil eine wichtige Rolle ein. Vor diesem Hintergrund gilt es, den Standort mit Blick auf die Funktionen Nahversorgung, Bildung und Freizeit zu stärken und langfristig zu erhalten. Dabei soll es künftig vor allem darum gehen, notwendige Rahmenbedingungen für Neuansiedlungen und Nachnutzungen zu schaffen und vorhandene Versorgungseinrichtungen am Standort zu sichern.

Nach den bereits durchgeführten umfassenden öffentlichen und zum Teil privaten Investitionen im Hüstener Zentrum soll der Frage nachgegangen werden, wie perspektivisch private Investitionen in den Gebäudebestand forciert werden können. Dabei sollen die Kooperationen aus dem KiQ-



Prozess genutzt und weiter entwickelt werden. Zudem sollen einzelne Wegeverbindungen verbessert und so die Anbindung zwischen dem Zentrum, dem Bereich Große Wiese und dem Mobilitätskorridor verbessert werden.

Schließlich wird auch der Gesundheitsstandort Hüsten gestärkt und qualitativ weiterentwickelt. Durch die räumliche Nähe zum angrenzenden Karolinen-Hospital spielt das Thema Gesundheit und medizinische Versorgung eine wichtige Rolle. Da der Klinikstandort für den gesamten Stadtteil Hüsten von zentraler Bedeutung ist, können durch die Umsetzung von Maßnahmen auch positive Effekte für die umliegenden Wohnquartiere erzielt werden.



## E Entwicklungsbereich Große Wiese

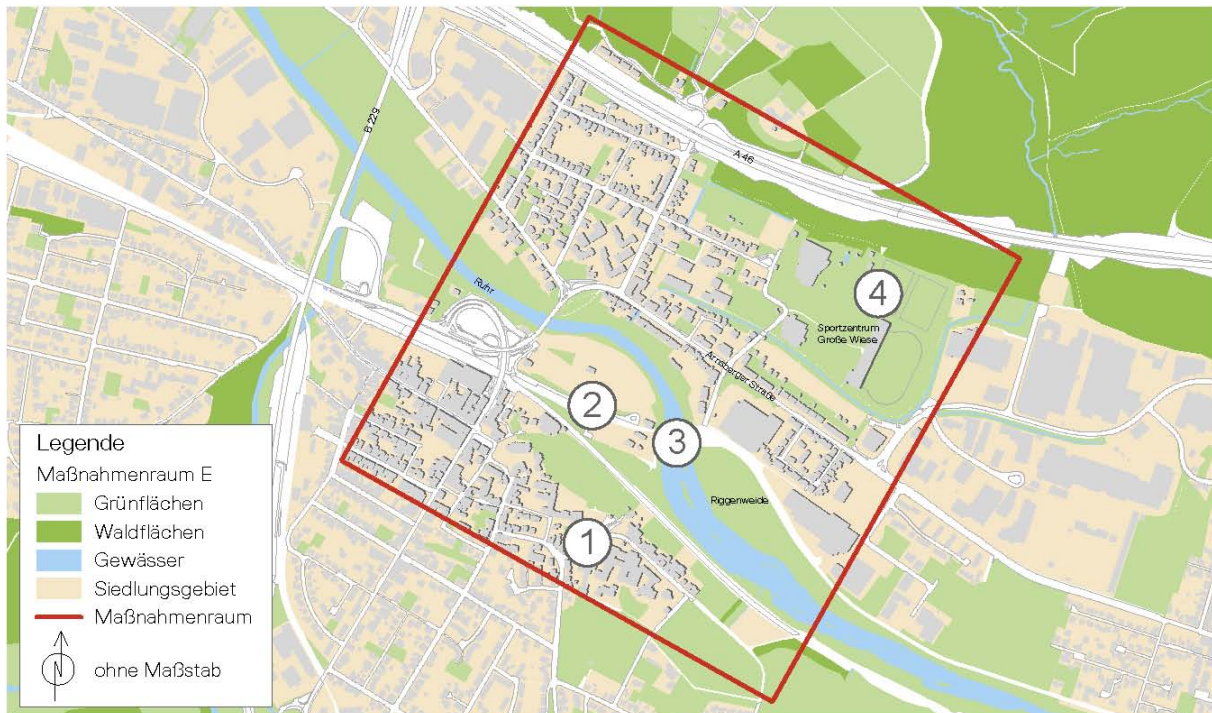
Aufgrund der Nähe zum Hüstener Zentrum soll im Rahmen der geplanten Stadtumbaumaßnahmen für den Maßnahmenraum Große Wiese gleichzeitig eine Profilierung des Standortes Hüsten erfolgen.

Zu den zentralen Zielsetzungen innerhalb des Maßnahmenraumes gehört die weitere Aufwertung der Anbindung des Klinikstandortes und des Hüstener Zentrums an den Sport- und Solepark »Große Wiese«. Sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer soll eine attraktive, sichere und möglichst direkte Verbindung geschaffen werden. Diesbezüglich soll auch der Frage nachgegangen werden, welche Perspektiven sich durch die Anbindung an den Sport- und Solepark für das Hüstener Zentrum ergeben. Fehlende Freizeit-, Erholungs- und Gesundheitsangebote sollen dabei ermittelt und ergänzt werden.

Zentral in diesem Bereich ist die Weiterentwicklung des Sport- und Soleparks mit dem Freizeitbad NASS und der »Arnsberger Thermalsole« in den Themenfeldern Gesundheit, Sport, Wellness und Natur-Aktiv. Nach dem Fund hochwertiger Sole wurde der gesamte Bereich zwischen NASS und dem Stadion auf der Grundlage eines Wettbewerbes entwickelt und 2010 eröffnet. Der Park übernimmt heute bereits eine wichtige Freizeitfunktion für Hüsten, aber auch für die Gesamtstadt. Auf der Basis eines Handlungsprogramms sollen weitere attraktivitätssteigernde Angebote entwickelt und implementiert werden.

Die traditionell an diesem Standort durchgeführten sportlichen Aktivitäten sollen dabei ebenso unterstützt und durch neue Angebote ergänzt werden, wie die Inwertsetzung der »Arnsberger Thermalsole« als gesundheitsförderndes Produkt.

Mit dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" besteht die Chance, die zum Teil in die Jahre gekommenen sportlichen Einrichtungen zu erneuern und stadtentwicklungspolitische Impulse mit ggf. überregionaler Wirkung zu setzen.



## F Auf das gesamte Stadtumbaugebiet Hüsten bezogene Maßnahmen

Die Komplexität der Aufgabe in Hüsten erfordert von Anfang an eine inhaltliche und zeitliche Koordinierung. Aufgaben bestehen insbesondere in der Umsetzungsplanung, Initiierung der übergreifenden Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure, Koordination und Kontrolle der Maßnahmenumsetzung und Beratung zur Finanzierung und Förderung. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme bedarf eines erheblichen Koordinierungsaufwandes, der nicht allein von der Verwaltung gestemmt werden kann. Daher wird für die fachliche Begleitung des Umsetzungsprozesses und zur Unterstützung der Verwaltung eine externe Projektsteuerung beauftragt. Sie stellt dabei die Schnittstelle zwischen der Verwaltung, Politik, beauftragten Dritten und der Bevölkerung dar. Aufgrund der zur Umsetzung des IHK notwendigen hohen Vor-Ort-Präsenz wird darüber hinaus ein Stadtteilmanagement eingerichtet. Das Stadtteilmanagement begleitet die gesamte Netzwerkarbeit vor Ort, bindet die Akteure in die Umsetzung der Maßnahmen ein und kann aufsuchend und beratend tätig werden.

Der gesamte Erneuerungsprozess des Stadtteils wird durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Die Darstellung der Ziele, Leitlinien und geplanten Maßnahmen macht den Entwicklungsprozess transparent und verstärkt die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft in der Bevölkerung. Wichtige Umbaumaßnahmen werden mit Beteiligungsformaten begleitet, in denen die interessierte Öffentlichkeit sowie die betroffenen Eigentümer und Gewerbetreibenden nicht nur informiert werden, sondern auch eigene Anregungen und Vorschläge einbringen können. Die Beteiligungsformate werden auf die jeweilige Zielgruppe und Fragestellung zugeschnitten.

## **5 Weiteres Vorgehen**

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage erfolgen die redaktionellen Arbeiten zur Fertigstellung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (STEK) sowie der Integrierten Handlungskonzepte für Hüsten und Arnsberg. Daher wird das Produkt in den politischen Gremien ausführlicher erläutert und diskutiert. Der Endbericht wird im nächsten Sitzungslauf verteilt.

Für das nächste Stadterneuerungsprogramm soll der Grundförderantrag für die Aufnahme der Gesamtmaßnahmen gestellt und damit Fördermittel beantragt werden. Bei Aufnahme des Gebietes in die Förderung ist mit einem Zuwendungsbescheid frühestens im Sommer 2016 zu rechnen.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung <i>(kursiv gedruckt Maßnahmen aus Vorjahre)</i>	Vor- jahre	Pri- ori- tät	Zeit- raum	Kosten- rahmen in €	Förder- zugang
<b>Maßnahmenraum A: Rathausumfeld und Campus Berliner Platz</b>							
A 1	<i>Konzeption Berliner Platz</i>	<i>Für eine grundlegende Entwicklungs- strategie wurde eine Entwicklungsstu- die für den Bereich des Campus Berli- ner Platz erstellt.</i>	2014/ 2015			36.000	FRL Nr. 9
A 2	Quartierspark als Teil der Bildungsland- schaft	Die Umgestaltung der bislang versteck- ten und eher introvertiert liegenden Schulfreiräume soll durch die Gestal- tung als Quartierspark das Nutzungs- angebot für Schüler sowie Bürger der umliegenden Wohnquartiere erhöhen. Bewegung, Begegnung, Kommunikati- on, Spiel und Entschleunigung, attrakti- ve Möblierung und Begrünung sind die zentralen Punkte für die angemessene Freiraumentwicklung.		II	2018- 2020	2.001.600	FRL Nr. 10.4
A 3	Gestaltung Schulhof Franz- Stock- Gymnasium	Geplant ist die Neuordnung und Neu- gestaltung des gesamten Campusge- ländes. Dazu zählt auch die Umgestal- tung des bisher eher unscheinbaren Schulhofes des Franz-Stock- Gymnasiums, dessen Umgestaltung die Flächen nicht nur für Schüler, sondern auch in den Stadtteil hinein öffnen sollen.		II	2019- 2020	612.000	FRL Nr. 10.4
A 4	Barrierefreie Erschließung und energeti- sche Sanie- rung des Be- rufskollegs <b>durch den HSK</b>	Um sich weiterhin als Bildungsstandort mit regionaler Bedeutung zu profilieren, soll auch das Berufskolleg energetisch saniiert und barrierefrei umgebaut werden. Damit wird ein ressourcen- schonender Betrieb einer gesamtstä- tisch und regional bedeutsamen Ein- richtung geschaffen sowie die Thema- tik der Inklusion berücksichtigt.		-	2016	1.337.000	FRL Nr. 11.3
A 5	Gestaltung des Schulho- fes des Be- rufskolleg <b>durch den HSK</b>	Auch die Gestaltung der Schulhöfe des Berufskollegs wird im Rahmen des Gesamtkonzepts des Campusgelän- des durchgeführt und soll für mehr Aufenthaltsqualität sorgen.		-	2017	205.000	FRL Nr. 10.4
A 6	Renaturie- rung Baum- bach	Der bislang am Rande des Gebiets als Kanal verlaufende unscheinbare Baumbach soll durch eine Rückverle- gung in seinen ursprünglichen Verlauf und durch Renaturierung an gestalteri- scher und ökologischer Bedeutung für das Campusgelände zunehmen.		II	2017- 2018	800.000	WRRL
A 7	Umgestaltung Eingangssitu- ation Cam- pus (Unterfüh- rung)	Die Umgestaltung des Eingangsbe- reichs des Campusgeländes durch den Neubau einer Brücke soll die bis- herigen Konflikte zwischen Fuß- Rad- und Autoverkehr lösen und die nadel- öhrartige Anbindung an den Bahnhof funktional und gestalterisch aufwerten.		II	2017- 2018	1.582.000	FRL Nr. 10.4

A 8	Neuanlage der Fuß- und Radwegeverbindung mit Beleuchtung	Um die Wegeverbindung zwischen Campus und Bahnhof als zentralen Mobilitätsknoten zu qualifizieren und eine umweltschonende Erreichbarkeit des Campusstandortes zu befördern, sollen die Fuß- und Radwegeverbindungen erneuert und die Beleuchtung ergänzt werden.	II	2018	391.000	FRL Nr. 10.4
A 9	Städtebauliche Entwicklungsstudie Gesamtbereich Campus	Die durch unterschiedliche Nutzungen geprägte Ausgangslage des Campusstandortes erforderte zunächst die Erfassung der Rahmenbedingungen und Entwicklungsoptionen. Die geplanten Maßnahmen sollen nun im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsstudie im Detail geplant werden. Zudem sind in diesem Rahmen (Nutzungs-)Konzeptionen für die Schaffung einer städtebaulichen Kante entlang der Kleinbahnstraße zu entwickeln.	I	2016	45.000	FRL Nr. 9
A 10	Energetische Sanierung des Franz-Stock-Gymnasiums mit Kulturforum	Kommunale Gebäude nehmen im Klimaschutzkonzept der Stadt Arnsherg einen eigenen Schwerpunktbereich ein. In diesem Sinn soll das Franz-Stock-Gymnasium in Teilen energetisch saniert werden, und damit einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz in Arnsherg leisten.	II	2016-2018	1.870.000	FRL Nr. 11.3
	Umbauten am Franz-Stock-Gymnasium	Weiterhin wird das Konzept der Ganztagsbetreuung ausgebaut sowie die Eingangssituation des Gebäudes zur eindeutigen Auffindbarkeit und besseren Orientierung umgestaltet.	II	2017-2019	1.146.000	Städt.
A 11	Nachnutzungskonzeption Graf-Gottfried-Gebäude	Mitten im Wald, etwas abgelegen, liegen die Gebäude des ehemaligen Graf-Gottfried-Gymnasiums, das vor einigen Jahren mit dem Franz-Stock-Gymnasium fusioniert hat. Aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen werden diese Gebäude langfristig nicht mehr für die Schulnutzung benötigt. Daher soll frühzeitig ein Nachnutzungskonzept erarbeitet werden.	III	2017	15.000	FRL Nr. 9
A 12	Machbarkeitsstudie Rathaus	<i>Die Machbarkeitsstudie stellt die technische Machbarkeit der energetischen und funktionalen Erneuerung sowie neue Nutzungskonzeptionen für das Rathaus zusammen.</i>	2015	I	36.000	FRL Nr. 9
A 13	Wettbewerb zur energetischen Sanierung des Rathauses	So markant das Rathaus ist, so augenfällig traten in den letzten Jahren die altersbedingten Schäden und Mängel hervor. Zur Sanierung des Rathauses soll ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden, der auch die Ergebnisse der vorangegangenen Machbarkeitsstudie berücksichtigt.	I	2016-2017	250.000	FRL Nr. 9

A 14	Energetische und barrierefreie Sanierung des Rathauses	Das Rathaus soll energetisch ertüchtigt sowie barrierefrei umgebaut werden. Zudem soll das Raumangebot optimiert werden.	I	2017-2020	29.600.000	FRL Nr. 11.3
	Umgestaltung des Rathausumfeldes	Perspektivisch stellt sich der Rathausstandort als ein zusammenhängendes Flächenpotenzial für die Stadtteilentwicklung in Hüsten dar. Daher soll das Umfeld neu gestaltet und ggf. städtebaulich-funktional ergänzt werden.	II	2019ff.	476.000	FRL Nr. 10.4
A 15	Neubau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke zwischen Rathaus und Bahnhof inkl. Qualifizierungsverfahren	Geplant ist der Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die Ruhr, die den Rathausstandort auf direktem Weg mit dem Bahnhof als Mobilitätsknotenpunkt verbindet. Gleichzeitig entsteht eine neue, direkte Wegeverbindung aus den Bereich Müggenberg-Rusch in Richtung Bahnhof/Schulzentrum. Zudem wird der RuhrtalRadweg direkt mit dem Bahnhof verbunden. Vor dem Neubau der Brücke ist ein Qualifizierungsverfahren durchzuführen.	III	2020ff.	653.000	FRL Nr. 10.4
A 16	Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Bereich Berliner Platz	Um die Funktionalität und Gestaltung zu verbessern, wird der ruhende Verkehr rund um den Berliner Platz neu geordnet.	II	2017-2018	517.000	städt.
A 17	Entwicklung einer Randbebauung zur Kleinbahnstraße – Schülerforschungszentrum/Wohnen/Dienstleistung, etc.	Die Flächen entlang der Kleinbahnstraße werden durch eine Neubebauung qualifiziert. Die Bebauung bildet eine neue städtebauliche Kante sowohl für den Straßenraum als auch für den Campusbereich. Geplant ist die Einrichtung eines Schülerforschungszentrums, aber auch besondere Wohnformen oder kulturelle oder kirchliche Einrichtung (Moschee) sind denkbar.	III	2019ff		privat
A 18	Weiterentwicklung „Wohnen im Bereich Kleinbahnstraße / Herdringer Weg	Zur Stärkung des Wohnstandortes Hüsten wird das Wohnungsangebot im Bereich Kleinbahnstraße / Herdringer Weg erweitert. Eine Schaffung zielgruppenorientierter Angebote ist hier möglich.	III	2018ff		privat
<b>Maßnahmenraum B: „Mobilitätskorridor“</b>						
B 1	RadeXpressweg Arnsberg - Abschnitt Berliner Platz sowie Kirchplatz St. Petri mit Anbindung Ruhrtal-Radweg	Die Förderung des Radverkehrs hat einen besonderen Stellenwert. In Zukunft soll der Alltagsverkehr noch stärker in den Vordergrund gerückt werden. Dazu hat die Stadt Arnsberg eine Potenzialstudie „RXA Radexpressweg Arnsberg“ erstellt. Darauf aufbauend sollen nun Abschnitte des RadeXpresswegs qualifiziert werden. Ziel ist die durchgängige schnelle Verbindung und Erreichbarkeit innerstädtischer Ziele.	II	2018-2020	501.000	Radverkehr

B 2	Umbau Kleinbahnstraße, 1. BA bis Klara-Schumann-Str.	Die Kleinbahnstraße verläuft parallel zur Bahnhofstraße, südlich der Bahn- gleise. Sie dient der Haupteinschließung des Gewerbegebiets Kleinbahnstraße sowie der Anbindung der südlichen Wohngebiete und Ortsteile. Geplant ist	I	2016	620.000	GVFG, KAG- Maß- nahme
	2. BA bis Mühlenbergstraße	der Umbau der Kleinbahnstraße, um eine effiziente Anbindung und Funktio- nalität zu schaffen, insbesondere aber um den öffentlichen Raum in diesem verkehrstechnisch hoch frequentierten Bereich aufzuwerten.	II	2017	580.000	GVFG, KAG- Maß- nahme
B 3	Bahnhofstraße 1. BA	Neugestaltung und Umbau einschließl. bis 2011	-		2.858.000	GVFG, KAG- Maß- nahme
	Bahnhofstraße 2. BA	Ergänzend zu den bisherigen Aktivitä- ten ist die Sanierung der Bahnhofstraße mit einem 2. Bauabschnitt von der Grabenstraße bis zur Röhrbrücke ge- plant.	II	2018- 2020	2.296.000	GVFG, KAG- Maß- nahme
B 4	Modernisierung Bahnhof der DB (MOF II)	Im Rahmen der Modernisierungsoffen- sive der Bahn (MOF II) soll der Bahnhof Neheim-Hüsten als einer der wichtig- sten ÖPNV-Knotenpunkte in Arnberg barrierefrei umgebaut werden.	-	2015- 2017	5,4 Mio.	
B 5	Grunderwerb der Bahnflächen	Die Stadt hat sich im Rahmen der Kon- sensvereinbarung mit der BEG ver- pflichtet, die nicht mehr für Bahnzwe- cke benötigten Flächen der DB zu erwerben. Die an der Bahnhofstraße liegenden Bahnflächen sollen an- schließend einer neuen Nutzung zuge- führt werden.	I	2015- 2016	957.000	FRL Nr. 10.1
B 6	Umgestaltung Bahnhofsumfeld mit Ver- längerung des Fußgänger- tunnels, P+R und B+R und Fußgängerfurt	Begleitend zur MOF II soll die Zugäng- lichkeit des Bahnhofs verbessert wer- den. Es werden Bike & Ride Fahrrad- stellplätze und Park & Ride-Plätze ge- schaffen. Um die Anbindung an die Südseite des Bahnhofs und den Campus zu verbes- sern, wird der von der DB gebaute Fußgängertunnel bis zum P&R-Platz verlängert und eine Fußgängerfurt über die Kleinbahnstraße angelegt.	I	2015- 2018	1.941.000	NWL
B 7	Konzept Mis- sing Link - Qualifizierung der Verbin- dung zwi- schen Un- terhüsten und Hüsten	Im Bereich des Knotenpunkts B229/Bahnhofstraße/Arnberger Straße soll die Anbindung der südlichen Wohnquartiere an den Mobilitätskorri- dor verbessert werden. Insbesondere Fuß- und Radwege einschließlich der Unterführungen werden dabei in den Fokus gerückt.	III	2019	40.000	FRL Nr. 9
B 8	Umgestaltung des Busbahn- hofes	Zur Qualifizierung des Mobilitätskno- tenpunktes wird der Bereich des Bus- bahnhofes umgestaltet.	III	2021ff.	2.040.000	NWL

B 9	Reaktivierung Röhrtalbahn	Aufbauend auf die Potenzialstudie zur Reaktivierung der Röhrtalbahn soll diese in Zukunft das ÖPNV-Angebot erweitern und dadurch die südlichen Stadtteile bzw. das südliche Umland an den Standort Hüsten anbinden	II	2020ff.	13,9 Mio.	
B 10	Potentialstudie RLG-Strecke	Ebenso wie zur Reaktivierung der Röhrtalbahn ist eine Potenzialstudie zur Reaktivierung der RLG-Strecke zu erstellen, um zu prüfen, inwiefern die Nutzung der Kleinbahnlinie zwischen Hüsten und Alt-Arnsberg-Süd für den Öffentlichen Nahverkehr nutzbar ist.	III	2020	45.000	FRL Nr. 9
B 11	Konzept Neugestaltung Stadteingang	Von großer Wichtigkeit für den Gewerbestandort Hüsten und für den Stadtteil Hüsten sind die Eingangssituationen an Bahnhofstraße, Ab- und Auffahrten der BAB 46. Geplant ist die Neugestaltung der Eingangssituationen. Dazu soll zunächst ein Konzept erarbeitet werden.	II	2020	40.000	FRL Nr. 9

### Maßnahmenraum C: „Zwischenstadt“ Unterhüsten

C 1	Einrichtung eines Betriebskindergartens durch Firma Desch	Die Firma Desch plant die Errichtung eines Betriebskindergartens im Umfeld der umliegenden Firmen. Damit wird ein wichtiger Beitrag für die Festigung der Betreuungsstrukturen, aber auch der Arbeitsstandortqualität im Stadtteil Hüsten geleistet.	-			privat
C 2	Wohnen für Betriebsangehörige der Fa. Desch	Im südlichen Bereich der Firma Desch liegt eine noch ungenutzte Fläche, die an das dortige Wohngebiet anschließt und die die Firma in Kooperation mit der Stadt Arnsberg als Wohnbaufläche entwickeln möchte.	-			privat
C 3	Nachnutzung Altstandorte Gewerbe	Durch die Nachnutzung von Altstandorten des Gewerbes, z.B. durch Umzug, sollen neue Qualitäten für Hüsten geschaffen werden.	-	2016-2020		privat
C 4	Entwicklungsstudie »Zwischenstadt« Unterhüsten	Mit Blick auf die Gemengelage in der Zwischenstadt Unterhüsten soll der Maßnahmenraum grundsätzlich untersucht und Entwicklungs- bzw. Profilierungspotenziale identifiziert werden.	I	2017	40.000	FRL Nr. 9

### Maßnahmenraum D: „Hüsten-Zentrum“

D 1	Ergänzungen im Bereich Einzelhandel	Um den Nahversorgungsstandort Hüsten langfristig zu sichern, werden Einzelhandelsergänzungen unterstützt.	-	2016-2020		privat
D 2	<i>Simply City</i>	<i>Im Rahmen des Modellprojektes wurde der Fokus der Weiterentwicklung der</i>		<i>2013-2014</i>	<i>285.000</i>	<i>MBWS V</i>



		<i>Workshopergebnisse auf eine Umgestaltung der Arnsberger Straße und die Schaffung einer Querungsstelle für den Radverkehr auf der nördlichen Delecker Straße gelegt.</i>				
D 3	Lichtkonzept Hüsten Zentrum	Um den öffentlichen Raum im Maßnahmenraum Zentrum attraktiver zu gestalten soll das Lichtkonzept im Rahmen des Wettbewerbsbeitrages „Kommunen im neuen Licht“ angepasst werden.	III	2016	20.000	FRL Nr. 9
	Umsetzung von Lichtprojekten »Kommunen im neuen Licht«: Unterführung St. Petri, Lichtweg	Der Stadtteil Hüsten wird mit der lichtplanerischen Verbindung seiner der beiden Pole Stadtteilzentrum und Sport- und Solepark neu definiert. Die neue Beleuchtung verbindet diese Pole, die Trennwirkung von Bahn, Fluss und Freiräumen wird mit künstlerischen Mitteln überwunden, Angsträume werden beseitigt. Neue Identitäten entstehen. Mit der Unverwechselbarkeit des Weges durch die bauliche Gestaltung der eingesetzten Leuchten sowie der einzelnen Bausteine ist auch die Tagwirkung des Weges von hoher Qualität. (vgl. Stadt Arnsberg: Wettbewerbsbeitrag „Kommunen im neuen Licht“; S.4)	III	2017-2020	313.000	FRL Nr. 10.4
D 4	Fassadenprogramm Hüsten-Mitte	Mit dem Fassadenprogramm sollen private Investitionen in den Gebäudebestand im Hüstener Zentrum initiiert und die Wohnqualität und das Erscheinungsbild gestärkt werden.	I	2016-2018	252.000	FRL Nr. 11.2
D 5	Umgestaltung der Kampstraße	Geplant ist die Erneuerung und gestalterische Aufwertung der Kampstraße. Damit wird nicht nur die Funktionalität der Straßen verbessert, sondern auch das optische Bild aufgewertet.	-	2017-2018	520.000	KAG-Maßnahme
D 6	Umbau der Marktstraße	Geplant ist der Umbau der Marktstraße zwischen Modemarkt und Röhrbrücke.	-	2017-2018	350.000	KAG-Maßnahme
<b>Maßnahmenraum E: Entwicklungsbereich Große Wiese - Riggenweide</b>						
E 1	Gesamtkonzeption Nachnutzung kommunaler Gebäude	Vor dem Hintergrund demografischer und wirtschaftlicher Entwicklungen ist absehbar, dass sich die aktuelle Nutzung einiger kommunaler Gebäude in Hüsten langfristig nicht weiterführen lässt. Daher sollen bereits frühzeitig Nachnutzungskonzepte für die Gebäude entwickelt werden.	II	2018	25.000	FRL Nr. 9
E 2	Konzept Weiterentwicklung Riggenweide	Die Fläche Riggenweide ist Standort der jährlich statt findenden regional bedeutenden Hüstener Kirmes. Die Standkapazitäten sind daher langfristig zu erhalten. Um den Platz wurde eine Radrennbahn angelegt zudem werden die Flächen durch den Liefer- und Lastverkehr als Parkplatz genutzt. Die Riggenweide bietet weitere Potenziale, ein attraktiver, nutzbarer Raum im Stadtteil auch zwischen den Kirmeszeiten zu werden. Daher soll ein Konzept	III	2016	10.000	FRL Nr. 9

		erarbeitet werden, welche Nutzungen sich hier noch anbieten würden.				
E 3	Konzept Anbindung an Sport- und Solepark sowie zur Ergänzung von Angeboten im Gesundheitsbereich	Mit dem Sport- und Solepark bietet sich dem Stadtteil Hüsten ein großes Potenzial, das langfristig gestärkt werden soll. Die Kombination aus Solepark, Bewegung und der ansässigen Klinik bildet eine gute Basis für die Profilierung des Raumes hin zu einem Gesundheitsstandort. In diesem Sinne ist ein Konzept zu erarbeiten, wie diese Potenziale genutzt werden können. Entscheidend ist es, dabei die Belange der Bürger zu berücksichtigen und ihnen mit der Entwicklung eine zukunftsfähige Infrastrukturlandschaft zu bieten.	I	2015-2017	50.000	
E 4	Weiterentwicklung Sport und Solepark Große Wiese – Schaffung eines Erlebnisraums für Jung und Alt	Der Sport- und Solepark übernimmt bereits heute eine wichtige Freizeitfunktion sowohl für Hüsten als auch für die Gesamtstadt. Für die Zukunft soll der Park zu einem modernen Kristallisationspunkt aufgewertet werden. In diesem Rahmen u. a. sind folgende Einzelmaßnahmen geplant: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gestaltung der Tribünenfassade des Stadions Große Wiese z.B. als Kletterwand</li> <li>▪ Lichtkonzept für die Stadionbühne</li> <li>▪ Stadion Große Wiese – Umbau und Sanierung insbesondere der Sanitärbereiche</li> <li>▪ Erneuerung des Belages der Finnenbahn</li> <li>▪ Neuanlage eines Spielplatzes für Kinder und Jugendliche</li> <li>▪ Neuanlage eines Kreisverkehrs Arnsberger Straße / Am Solepark mit Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer</li> </ul>	-	2015-2018	632.000	BMUB
					280.000	GVFG
<b>Maßnahmenraum F: „Übergreifende Maßnahmen“</b>						
F 1	Stadtteilmanagement und Projektsteuerung	Die Komplexität der Aufgabe in Hüsten erfordert von Anfang an eine inhaltliche und zeitliche Koordinierung. Aufgaben bestehen insbesondere in der Umsetzungsplanung, Initiierung der übergreifenden Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure, Koordination und Kontrolle der Maßnahmenumsetzung und Beratung zur Finanzierung und Förderung. Daher wird für die fachliche Begleitung des Umsetzungsprozesses und zur Unterstützung der Verwaltung eine externe Projektsteuerung beauftragt. Sie stellt dabei die Schnittstelle zwischen der Verwaltung, Politik, beauftragten Dritten und der Bevölkerung dar. Aufgrund der zur Umsetzung des IHK notwendigen hohen Vor-Ort-Präsenz wird darüber hinaus ein Stadtteilmanagement eingerichtet. Das Stadtteilmanagement begleitet die gesamte Netzwerkarbeit vor Ort, bindet die Akteure in die Umsetzung der Maßnahmen ein und kann aufsuchend und beratend tätig werden.	I	2016-2020	537.000	FRL Nr. 18

F 2	Öffentlichkeitsarbeit	Der gesamte Erneuerungsprozess des Stadtteils wird durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Die Darstellung der Ziele, Leitlinien und geplanten Maßnahmen macht den Entwicklungsprozess transparent und verstärkt die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft in der Bevölkerung. Wichtige Umbaumaßnahmen werden mit Beteiligungsformaten begleitet, in denen die interessierte Öffentlichkeit sowie die betroffenen Eigentümern und Gewerbetreibenden nicht nur informiert werden, sondern auch eigene Anregungen und Vorschläge einbringen können. Die Beteiligungsformate sollten entsprechend auf die jeweiligen Zielgruppen zugeschnitten sein.	II	2016-2020	40.000	FRL Nr. 9
F 4	Rahmenplanung für das Stadtumbaugebiet	Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Themen und Schwerpunkte im Gebiet und den verschiedenen Potenzialräumen soll in einem ersten Schritt eine städtebauliche Rahmenplanung für das gesamte Gebiet erarbeitet werden.	I	2016	60.000	FRL Nr. 9
F 3	Fortschreibung und Aktualisierung des IHK	Das IHK wird regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben, um Konzepte und Maßnahmen nachhaltig zu gestalten und auf entsprechende Entwicklungen reagieren zu können.	II	2015/2019	70.000	FRL Nr. 20